

**Betr. : Krafträder HONDA Typ RD 08 (NX 650)**  
**hier : Unterschiedliche Motorleistungen**

Die Krafträder HONDA Typ RD 08 werden serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. H 031 genehmigt.

**Ausführung -A-**

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie

: ZDCRD0870SF000001 u.f. Motorleistung 32 kW

**Ausführung -B-**

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie

: ZDCRD0871SF000001 u.f. Motorleistung 25 kW

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und Kettenräder.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A-

von 32 kW auf 25 kW zu reduzieren

der Ausführung -B-

von 25 kW auf 32 kW zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 32 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16211-MAN-620 ohne	16211-MAN-770 25 KW
1	Kettenrad hinten	41200-MAN-620 (46 Zähne)	41200-MAN-770 (48 Zähne)

**NX 650 (RD 08)****Original mit rotem Balken****Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:**

	<b>Ausf. -A- 32 kW</b>	<b>Ausf. -B- 25 kW</b>
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungs- beschraenk.	Krad, Motorrad m. Leistungs- beschraenk.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	155	145
Ziff. 7 : Leistung in kW/min <sup>-1</sup>	32/6000	25/5500
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB (A)	85	84
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB (A)	79	78
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. Ansaug- stutzen u. Kettenrad: 46 Zähne*	zu Ziff. 7: Leistungsænd. d. geænd. Ansaug- stutzen, Kennz.: 25 kW u. Kettenrad: 48 Zähne*

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01. vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

.....  
Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die  
Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original: -----  
(Stempel/Unterschrift)

